

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
EB Stadtwerke
Verfasser/in
Obert, Tobias

Vorlagen-Nr.
EBSW/04/2023/2
Aktenzeichen

Anlagendatum
10.07.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.07.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Nachtrag Abfuhr Erdmaterial beim Projekt Hochbehälter Vogelsang

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung des Nachtrages in Höhe von 443.337,30 € netto vorbehaltlich
> der Klärung des Sachverhaltes gemäß Antrag und Stellungnahme der CDU-Fraktion
> einer Rückforderung nach Klärung der im Antrag aufgeführten Punkte 2 bis 4

Die Beauftragung des Nachtrags 32 der Fa. Schleith erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und des Vorliegens einer vertraglichen Berechtigung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach.

Anlagen

Nachtragsangebot Nr. 32
Stellungnahme der CDU-Fraktion
Antrag der CDU-Fraktion

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 443.337,30 € netto nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

Nr. 5 Speicheranlagen
unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 legte die CDU-Fraktion ihren Antrag und Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Nachtrag Abfuhr Erdmaterial beim Projekt Hochbehälter Vogelsang“ vor.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt und die Beratung zur Genehmigung des Nachtrages unter Vorbehalt auf die Gemeinderatssitzung am 24.07.2023 verlegt.

Die Verwaltung wurde angewiesen, zu der Sitzung am 24.07.2023 eine erste juristische Einschätzung zu geben.

Die Beauftragung des Nachtrags 32 der Fa. Schleith erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und des Vorliegens einer vertraglichen Berechtigung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach. Sollte somit die geltend gemachte zusätzliche Leistung vom bisherigen Leistungsumfang erfasst gewesen sein, es sich um Mangelbeseitigungsarbeiten handeln, die Leistungen wegen einer Vertragspflichtverletzung der Fa. Schleith erforderlich geworden sein, oder sonstige Rechtsgründe fehlen, behält sich die Stadt Rheinfelden vor, die aus der Nachtragsvereinbarung resultierenden Forderungen abzulehnen oder geleistete Zahlungen zurückzufordern. Jegliche Zahlungen auf die Nachtragsforderung erfolgen deshalb unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Hinweis:

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass durch die Beauftragung eines Nachtrags unter dem Vorbehalt der Berechtigung es zu einer Beweislastumkehr kommen kann.

Ausgangssituation in Planungsphase 2020:

Im Rahmen der Planung zum Abbruch, Rückbau und Neubau des Trinkwasserspeichers HB Vogelsang wurde seitens des Ingenieurbüros (IB) Weiß eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und ein entsprechendes Baugrundgutachten erstellt.

Im Rahmen der vorgenommenen Untersuchungen wurde eine Mischprobe des Bodenmaterials vom Hochbehälterstandort untersucht. Die punktuell genommenen Proben der Mischprobe konnten hinsichtlich der Wiederverwendung / Verwertung der Einbaukonfiguration Z0 zugeordnet werden.

Zudem wurde im Rahmen der Baugrunduntersuchungen festgestellt, dass Teile des Bodenmaterials zwischengelagert und wiederverwendet werden können.

In der weiteren Planung und späteren Ausschreibung wurde deshalb davon ausgegangen, dass Teile des Bodenmaterials wiederverwendet werden können und das überschüssige Bodenmaterial entsorgt wird.

Ausführung der Erdarbeiten ab 2021:

Im Bereich des Baufelds bzw. der geplanten Baustelleneinrichtung standen sehr geringe Lagerflächen zur Verfügung.

Das Bodenmaterial wurde deshalb im Zuge des Aushubs der Baugrube u.a. auf der per Vertrag bis zum 30.06.2023 angemieteten Zwischenlagerfläche Firma Häusler in Hertlen zwischengelagert.

Die Menge des zwischengelagerten Materials betrug ca. 8.300 m³.

Nach Fertigstellung des Neubaus HB Vogelsang und vor dem Beginn des Wiedereinbaus des zwischengelagerten Aushubmaterials wurde im Juli 2022 durch das IB Weiß das Material hinsichtlich der Wiedereinbaufähigkeit auf dem Zwischenlager Firma Häusler erneut beprobt. Das untersuchte zwischengelagerte Material ist jedoch aufgrund des bindigen Anteils witterungsempfindlich und eignet sich bei langanhaltender feuchter/nasser Witterung nicht zum Wiedereinbau.

Bedingt durch die schlechten Witterungsverhältnisse, konnte das zwischengelagerte Bodenmaterial auf Grund der Eigenschaften beim Einbau nicht ausreichend verdichtet werden.

Es konnte dementsprechend nicht das gesamte Bodenmaterial vom Zwischenlager wieder eingebaut werden. Zudem stand an den Stirnseiten des Trinkwasserhochbehälters (Nord und Süd) nicht ausreichend Fläche zur Verfügung, um das zwischengelagerte Bodenmaterial verdichtet einzubauen. Deshalb wurde in diesen Bereichen ein Leerschotter 16/32 mm eingebaut, der selbstverdichtend ist und nicht verdichtet werden muss.

Im Bereich der Parkplätze und der Stützmauer im Osten der Baugrube wurde ausschließlich Kies der Körnung 0/45 mm von Baugrubensohle bis UK Straßenaufbau eingebaut, da beim Einbau des zwischengelagerten bindigen Materials mit Setzungen gerechnet werden muss. Aufgrund der o.g. Punkte werden nach Abschluss der Erdarbeiten Ende Mai 2023 somit noch ca. 6.300 m³ nicht wiedereinbaufähiges Material auf der Zwischenlagerfläche Häusler sowie im Bereich der Baustelleneinrichtung vorhanden sein.

Dieses überschüssige Material muss fachgerecht verwertet bzw. entsorgt werden.

Im Zuge der Vorbereitung der Entsorgung/Verwertung wurde das Material nochmals beprobt und Ergebnisse der Einbaukonfiguration Z0 bis Z2 festgestellt.

Die Fa. Schleith hat auf Grundlage der Beprobungen die Entsorgungswege des teilweise belasteten Materials geprüft und ein Nachtragsangebot „Abfuhr Erdmaterial“ erstellt.

Nach fachtechnischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch IB Weiß schließt das Nachtragsangebot in Höhe von 443.337,30 € netto. Dieses liegt zur Freigabe und Beauftragung dem Bauherrn sowie dessen Vertreter in dem Projekt vor.